



SNACK BOX

Ausschreibung 2021.



Schweiz.

Inhaltsverzeichnis

1 DIE GRAND TOUR SNACK BOX.	3
1.1 Ziele des Angebots.	4
1.2 Ihre Vorteile als Snack Box Verkaufsstelle.	4
2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN VERKAUFSSTELLEN.	4
2.1 Infrastruktur.	4
2.2 Teilnahmedauer.	5
2.3 Weiteres.	5
3 SNACK BOX UND FÜLLUNG.	5
3.1 Die Box.	5
3.2 Die Füllung.	6
4 WERBEMITTEL.	8
4.1 Snack Box.	8
4.2 Snack Box Flyer.	9
4.3 Werbemittel.	9
4.4 Verkaufsförderung.	10
4.5 Kommunikation.	10
5 NÄCHSTE SCHRITTE.	11
6 KONTAKT.	11

1 DIE GRAND TOUR SNACK BOX.

Die Grand Tour of Switzerland (GToS) ist ein Road Trip, welcher die Highlights der Schweiz auf einer Reise vereint. Auf der Grand Tour of Switzerland ist der Weg das Ziel. Diese Strecke führt unsere Gäste auf über 1'600 Kilometern durch die schönsten Gegenden der Schweiz.

Mit der Grand Tour Snack Box können die Gäste, dank regionalen Spezialitäten die kulinarische Vielfalt der Schweiz erleben. Die Snack Box begleitet die Gäste auf ihrer Reise, stillt den kleinen Hunger und lässt sich immer wieder auffüllen. Und: die Gäste können die Snack Box als hübsches Souvenir mit nach Hause nehmen.

So funktioniert es:

- 1) Der Grand Tour Gast kauft zu Beginn seiner Reise eine leere Snack Box zum Preis von CHF 25.00
- 2) An über 50 Verkaufsstellen kann der Gast seine Snack Box zum Einheitspreis von CHF 20.00 mit hochwertigen, regionalen Spezialitäten auffüllen lassen.
- 3) Der Gast nimmt die Snack Box, welche er mit vielen schönen Erlebnissen verbindet, am Schluss seiner Reise als Souvenir mit nach Hause.



1.1 Ziele des Angebots.

- Ein einzigartiges, kulinarisches Erlebnis für die Gäste schaffen
- Wertschöpfung und zusätzliche Verkaufschancen schaffen
- Emotionale Bindung der Gäste an die Region herstellen
- Gegenseitige Weiterempfehlung unter den Verkaufsstellen auslösen

1.2 Ihre Vorteile als Snack Box Verkaufsstelle.

- In der Kommunikation von Schweiz Tourismus als offizielle Verkaufsstelle mitgetragen werden
- Möglichkeit von Zusatzverkäufen
- Gegenseitige Empfehlung im Verkaufsstellen-Netzwerk
- Benützung GToS Logo und Bezeichnung „Offizielle Verkaufsstelle Grand Tour Snack Box“
- Marge auf Box und Füllung
- Gratis Werbemöglichkeit für eigene Produkte
- Bezug von Snack Box Werbemitteln

2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN VERKAUFSSTELLEN.

Am Angebot Grand Tour Snack Box können Betriebe teilnehmen, welche regionale Spezialitäten verkaufen (z.B. Restaurants, Cafés, Bäckereien, Käsereien, Metzgereien, Bauernbetriebe, etc.).

2.1 Infrastruktur.

- Die Verkaufsstelle muss unmittelbar an der Grand Tour liegen oder maximal 5 Minuten davon entfernt.
- Die Verkaufsstelle muss von Mai bis Oktober während mindestens 5 Tagen pro Woche à 9 Stunden pro Tag geöffnet sein.
- Es müssen ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sein.
- Die Gäste dürfen bei Bedarf die Toilette benutzen.

2.2 Teilnahmedauer.

- Das Angebot (Snack Box und Füllungen) wird das ganze Jahr über angeboten. Die Grand Tour Saison dauert von Mai bis Oktober. Besonders während dieser Zeit ist mit Snack Box Kunden zu rechnen. Über den Winter muss das Angebot nicht aktiv beworben werden, aber für allfällige Gäste verfügbar sein.
- Die Teilnahme ist für 1 Jahr verbindlich.
- Die Kündigung ist jeweils im Frühjahr, in Folge der Neuausschreibung möglich.

2.3 Weiteres.

- **Aktive Bewerbung der Snack Box zwischen Mai und Oktober**
 - ansprechende Präsentation der Snack Box im Geschäft
 - wirksamer Einsatz der Werbemittel
 - gegenseitige Empfehlung innerhalb des Snack Box Netzwerks
- **Schulung des Personals**
 - Inhalte und Zusammensetzung der Füllung
 - Konzept, Box Verkaufsstellen-Netz und 3 nächste Verkaufsstellen auf der Strecke
 - Grand Tour of Switzerland allgemein, 2-3 touristische Highlights in der Region
- **Reporting:** Das Reportingdokument muss halbjährlich ausgefüllt werden. Link: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1jUv4nIWpGt20yDImR8wJxrcm-UnfsmJvgDdbud82uoE/edit?usp=sharing>
- Jede Verkaufsstelle bietet sowohl die Snack Box wie auch die Füllung an.

3 SNACK BOX UND FÜLLUNG.

3.1 Die Box.

- **Preis:** Die Snack Box wird von allen Verkaufsstellen zum Preis von CHF 25.00 verkauft (Einkaufspreis = CHF 21.50 → Marge = CHF 3.50). Der Verein Grand Tour of Switzerland gibt die Einkaufskonditionen 1:1 an die Verkaufsstellen weiter und erwirtschaftet keinen Gewinn an den Snack Boxen.
- **Verfügbarkeit:** Die Verkaufsstellen haben immer genügend Snack Boxen vorrätig.
- **Bestellung:** Die Snack Boxen können in Einheiten von 6 Stück gegen Rechnung im Webshop unseres Lieferanten bb trading bestellt werden: <https://snackbox.bbtrading.ch>

3.2 Die Füllung.

Preis Füllung.

- Die Füllungen werden von allen Verkaufsstellen zum Einheitspreis von CHF 20.00 verkauft.
- Der Verkaufswert der Füllung muss mindestens CHF 25.00 betragen (Verkaufspreis aller Produkte einzeln).

Rechnungsbeispiel:

	Verkaufspreis in CHF (Produkte einzeln)	Einkaufspreis (EK)/ Selbstkostenpreis (SP) in CHF
Wasser 5dl	3.50	0.40
Schorle 5dl	4.50	0.50
1 Apfel	0.80	0.20
2 Aprikosen	1.00	0.70
2 Scheiben Brot	2.00	0.40
1 Stück Käse	3.50	1.50
1 Hauswurst	3.50	2.50
1 Hausgebäck	3.50	2.00
Bruchschoggi	5.00	3.00
Verkaufspreis Snack Box Füllung	20.00	20.00
	Wert der Füllung: 27.30 → Vorteil Kunde: 7.30	EK/SP Füllung: 11.20 → Marge 8.80

Inhalt.

- Jede Füllung muss mindestens 2 Getränke und 5-6 Snacking Artikel enthalten. Die einzelnen Portionen müssen nicht sehr gross sein. Es ist eher eine grössere Vielfalt an Degustationsgrössen erwünscht.
- Die Füllung ist auf **zwei Personen** ausgerichtet.
- Die Artikel sind im „Fingerfood-Format“.
- Jede Füllung enthält wenn möglich mindestens eine Portion Früchte oder Gemüse.
- Ein guter Mix aus süssen und salzigen Inhalten ist erwünscht.
- Es ist erwünscht, dass der Gast in die Zusammenstellung der Füllung involviert wird (z.B. dass er aus verschiedenen Geschmacksrichtungen oder Produkten auswählen kann).
- Der Gast soll auf Wunsch einzelne Artikel einer Füllung gegen einen anderen, gleichwertigen Artikel austauschen können.
- Es dürfen keine Artikel beigelegt werden, die Alkohol enthalten.
- Zusätzlich dürfen auch non-food Artikel beigelegt werden. Sie sollten einen Bezug zum Snacking und/oder zur Grand Tour haben. Der Wert der Non-Food-Artikel darf nicht in den Verkaufswert der Füllung eingerechnet werden.

- Die Füllung (ohne Snack Box) wird in einer Tüte abgegeben.
- Wenn ein Artikel nicht verfügbar ist, kann er ausnahmsweise mit einem anderen Artikel ersetzt werden. Der Gast ist gegebenenfalls darüber zu informieren.
- Die Inhalte der Füllungen dürfen saisonal leicht variieren (z.B. saisonangepasste Geschmacksrichtungen). Grössere oder langfristige Veränderung bei der Zusammensetzung der Füllung müssen mit der Projektleitung abgesprochen werden.

Beilagen.

- **Der Snack Box Flyer muss immer (Snack Box und Füllung) beigelegt werden.**
- Das Kärtchen „sofort geniessen“ muss immer beigelegt werden, wenn schnell verderbliche Ware in der Füllung ist.
- Flyer des Betriebs zur Erklärung der Spezialitäten, zum Betrieb allgemein oder allfälligen Bestellmöglichkeiten dürfen beigelegt werden.
- Gutscheine für Angebote die mit dem Thema Essen/Touring verwandt sind, dürfen beigelegt werden. Der Wert der Gutscheine darf nicht in den Verkaufspreis eingerechnet werden.

Qualität.

- Die Füllungen sollen zum grössten Teil hochwertige, regionale Spezialitäten enthalten.
- Biologische Produkte aus Eigenproduktion sind erwünscht.
- Die Füllungen enthalten frische Ware.
- Die Füllung muss ohne Voranmeldung beziehbar sein. Die Wartezeit für die Zusammenstellung der Füllung darf nicht mehr als 5 Minuten betragen.

4 WERBEMITTEL.

Die Verkaufsstellen verpflichten sich, insbesondere von Mai bis Oktober das Angebot aktiv zu bewerben. Folgend Werbemittel stehen zur Verfügung:

4.1 Snack Box.

- Die Snack Box muss von Mai bis Oktober ansprechend im Geschäft ausgestellt und präsentiert sein. Die Präsenz kann phasenweise unterschiedlich stark sein.



- Idealerweise wird die Snack Box mit den Original-Inhalten ausgestellt (ggf. Lebensmitteltrappen verwenden).
- Um das Volumen der Box zu füllen, kann mit z.B. auch mit Servietten, Decken, Strassenkarte, Feldstecher, Sonnenbrille, Hut, Trinkbecher, Blumen, etc. dekoriert werden.
- Eine Liste mit der Zusammensetzung der Füllung (inkl. Verkaufspreise einzeln und Pauschalpreis CHF 20.00) soll gut sichtbar platziert werden.



4.2 Snack Box Flyer.

- Der Snack Box Flyer gibt eine Übersicht über das Angebot und alle aktuellen Verkaufsstellen.
- Der Verein Grand Tour of Switzerland stellt die Snack Box Flyer sowie einen Thekendispenser kostenlos zur Verfügung.
- **Die Verkaufsstellen platzieren den Snack Box Flyer prominent im Geschäft.**
- In Restaurants und Cafés ist es erwünscht, dass der Flyer ab und zu bei den Speisekarten auf den Tischen beigelegt wird.
- Bitte achten Sie darauf, **nur aktuelle Flyer** im Geschäft aufzulegen (der Flyer wird 1x jährlich im Frühjahr aktualisiert).



Bestellung

Ab dem 6. April 2021 können die neuen Snack Box Flyer gratis im Webshop unseres Lieferanten bb trading bestellt werden: <https://snackbox.bbtrading.ch>

4.3 Werbemittel.

Jede neue Verkaufsstelle erhält zu Beginn kostenlos ein Set Werbemittel im Wert von CHF 100. Dieses besteht aus folgenden Einzelteilen.

Für den Aussenbereich:

<p>Plakat A1 (für Passantenstopper, wetterfest, CHF 30.00)</p>	<p>Aufkleber (Ø 10cm) (für Eingangstüre oder Schaufenster, CHF 9.00)</p>

Für den Innenbereich:

<p>Plakat A3 (CHF 7.00) Plakat A4 (CHF 6.00)</p>	<p>Thekensteller (A5, Höhe 20cm, CHF 12.00)</p>	<p>Rotair (Ø 20cm, für Decke, CHF 25.00)</p>

Zusätzlich zur Snack Box und den Flyern müssen während der ganzen Saison (Mai – Oktober) mindestens 2 Werbemittel eingesetzt werden, davon mindestens eines im Aussen- und eines im Innenbereich.

Bestellung

Ab dem 6. April 2021 können zusätzliche Snack Box Werbemittel gegen Rechnung im Webshop unseres Lieferanten bb trading bestellt werden: <https://snackbox.bbtrading.ch>

4.4 Verkaufsförderung.

Verkaufsfördernde Massnahmen, wie z.B. Kooperationen mit Hotels (Flyer auflegen, Empfehlungen, Gutscheine, Incentive, etc.) und/oder mit dem lokalem Tourismusbüro (Flyer auflegen, Aktionen, Events, Wettbewerbspreise etc.) sind sehr erwünscht. Die Projektleitung ist gerne bereit, bei Bedarf kommunikative Unterstützung zu leisten.

4.5 Kommunikation.

- Offizielle Snack Box Website: www.MySwitzerland.com/snackbox
- Die Verkaufsstellen dürfen sich „offizielle Snack Box Verkaufsstelle“ nennen
- Die Verkaufsstellen dürfen im Zusammenhang mit der Snack Box das Grand Tour Logo unter Einhaltung der Richtlinien verwenden. Logo und Richtlinien können bestellt werden bei grandtour@switzerland.com

5 NÄCHSTE SCHRITTE.

Termin	Was?	Verantwortlich
bis 4. März 2021	Ausgefülltes Anmeldeformular retournieren an: <u>grandtour@switzerland.com</u>	Verkaufsstelle
April 2021	Bestellung Snack Boxen	Verkaufsstellen
Anfangs April 2021	Lieferung Werbemittel	Druckerei
Ab 15. April 2021	Präsentation Snack Box im Geschäft Einsatz Werbemittel Verkaufsstart	Verkaufsstellen
halbjährlich	Reporting ausfüllen: <u>https://docs.google.com/spreadsheets/d/1jUv4nIWpGt20yDImR8wJxrcm-UnfsmJvgDdbud82uoE/edit?usp=sharing</u>	Verkaufsstellen

6 KONTAKT.

Geschäftsführung Grand Tour of Switzerland
c/o Schweiz Tourismus
Franziska Brunold
Morgartenstrasse 5a
8004 Zürich

Telefon 044 288 12 40
E-Mail grandtour@switzerland.com
www.MySwitzerland.com/snackbox